

Musik in der und für die Liturgie

„Einfach“ bedeutet nicht „banal“

von Aurelio Porfiri

Der Autor ist assoziierter Professor für liturgische Musik und Chorleitung sowie Koordinator für das gesamte Musikprogramm an der Universität St. Joseph in Macao (China).

In den letzten Jahrzehnten, vor allem nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, hat die liturgische Musik ein gequältes Leben kennengelernt. Einige geben die Schuld dafür eben diesem Konzil, andere meinen, daß dasselbe schlecht ausgelegt worden sei. Grund ist die Verwendung von mehrdeutigen Formulierungen, die Raum zu Irrtum geben können. Aussagen, die zu Mißverständnissen führen, sind folgende:

- *Die liturgische Musik muß einfach sein.*
- *Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Volkssprachen eingeführt und daher das Latein abgeschafft.*
- *Das Volk soll singen und daher ist der Chor hinderlich.*
- *Man muß die Musik und die Kultur der Jugend wertschätzen.*
- *Das Leben soll als Freude dargestellt werden.*
- *In der Kirche soll man eine Musik spielen, die die Leute als die eigene anerkennen.*
- *Wer einen musikalisch-liturgischen Dienst leistet, tut dies mit dem Herzen und mit gutem Willen, man darf nicht mehr als dies verlangen.*
- *Die Berufsmusiker sind nicht mehr gern gesehen, weil sie bezahlt werden wollen, während diese Dinge im Geist der Unentgeltlichkeit vollzogen werden müssen.*

Schauen wir einige Punkte dieser Liste an:

„Die liturgische Musik muß einfach sein.“

Dies ist eines der am meisten debattierten Themen. Viele sagen, daß die Musik der Vergangenheit, jene der großen musikalischen Tradition der katholischen Kirche, nicht mehr genießbar sein könne, weil man, um dem Volk die Teilnahme zu ermöglichen, Platz für eine einfachere, liturgische Musik schaffen müsse. Aber auch hier stößt man mit einer irreführenden Auffassung des Begriffs „einfach“ zusammen. Jetzt müsste man vor allem anderen verstehen, woher der Ausdruck „einfach“ stammt, um zu vermeiden, ihn unsachgemäß zu benutzen und somit in die oben genannten Mißverständnisse zu geraten. „Einfach“ („simplex“) kommt vom lateinischen „sine“ und „plica“, mit der Bedeutung von „ohne Falte“. Daher hat „einfach“ nicht die Bedeutung von „schmucklos, elementar, leicht verständlich“, sondern bedeutet etwas, das als eine vollkommenen Einheit erscheint. In der Tat ist die Einfachheit die am schwierigsten zu erreichende Sache, das, was am meisten Anstrengung erfordert. Die Musik der größten Komponisten scheint einfach, nicht weil sie leicht ist, sondern weil sie so nahe an einer gewissen Vollkommenheit ist - sie ist „ohne Falte“. Leider verwechselt man den Begriff „einfach“ mit „banal“, man meint, daß „einfach“ sagen wolle, die Dinge oberflächlich zu tun. In Wirklichkeit jedoch bedarf es, um die Einfachheit zu erhalten, eines noch eisernerer Eifers.

„Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Volkssprachen eingeführt und daher das Latein abgeschafft.“

Dies ist der typische Irrtum einer Logik, die „Rückgriff auf die Autorität“ genannt wird. Man zitiert praktisch eine autoritative Quelle, um eine These zu bestätigen, die in Wirklichkeit die autoritative Quelle niemals aufgestellt hat. Ich erinnere mich an eine Situation, in der ich mich vor einigen Jahren befand. Da war eine Person, die mit einem Diakon über die Angemessenheit des Gebrauchs eines Liedes auf Latein während der Feier diskutierte. An einem gewissen Punkt hielt der Diakon ihr vor, daß man das Latein nicht benutzen könne, weil das Konzil es abgeschafft habe. Ich war überrascht zu erfahren, daß ohne mein Wissen ein anderes Konzil nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil zusammengerufen worden war, denn durch das, an das ich mich als letztes erinnerte, wurde erklärt:

„Der Gebrauch der lateinischen Sprache soll in den lateinischen Riten erhalten bleiben.“ (SC 36,1)

Deshalb hat der Zorn gegen die liturgische Musik auf Latein keine Berechtigung und er basiert auf dem grundlegenden Mißverständnis über das Zugeständnis eines größeren Raums für die Landessprachen, das nicht notwendigerweise sagen wollte, daß dieselben *de jure* das Latein ersetzen sollten, auch wenn dieses anschließend *de facto* passiert ist. Die jüngsten Apostolischen Schreiben von Papst Benedikt XVI. zeigen, daß es

Musik in der und für die Liturgie

keinerlei Verbot des Gebrauchs der lateinischen Sprache in der Liturgie und deshalb auch in der Musik gibt. Im Nachsynodalen Apostolischen Schreiben „Sacramentum Caritatis“ vom 22.2.2007 erklärt Papst Benedikt XVI.:

„Ganz allgemein bitte ich darum, daß die zukünftigen Priester von der Seminarzeit an darauf vorbereitet werden, die heilige Messe in Latein zu verstehen und zu zelebrieren sowie lateinische Texte zu nutzen und den gregorianischen Choral zu verwenden. Man sollte nicht die Möglichkeit außer Acht lassen, daß auch die Gläubigen angeleitet werden, die allgemeinsten Gebete in Latein zu kennen und gewisse Teile der Liturgie im gregorianischen Stil zu singen.“ (Sacramentum Caritatis 62).

Man dachte, daß die Landessprachen die Teilnahme der Gläubigen fördern würden, aber es gab niemals die Absicht zu ersetzen, sondern die reine Absicht zu ergänzen. Die häufigste Kritik lautet, daß die Leute nicht Latein können. Das mag wahr sein, aber ich möchte daran erinnern, daß gerade die Jugendlichen, die wir so rühmen, fast ausschließlich fremdsprachige Musik hören. Deshalb besteht das Problem nicht darin, in einer Sprache zu zelebrieren, die das Volk nicht kennt.

„Das Volk soll singen, und daher ist der Chor hinderlich.“

In diesem Fall haben wir den liturgischen Fehler, der als „falsches Dilemma“ bezeichnet wird: Wenn A wahr ist, muß B folg-

lich falsch sein. Wenn das Volk singen soll, kann also der Chor nicht singen, weil er den Gesang des Volkes behindert. Aber das ist eine Aussage, die nicht nur nicht den Tatsachen entspricht, sondern die auch dem Geist und allen kirchlichen Anweisungen vom Konzil bis heute entgegensteht. Was man verhindern wollte, war, daß ausschließend dem Chorgesang während der Zelebration der Vorzug gegeben wird, aber man wollte niemals den Chor in den liturgischen Feiern mit einer Strafe belegen oder unterdrücken. Doch dies geschieht leider in den Pfarreien, in denen Pfarrer, die wenig informiert sind, den Chor vor die Tür setzen aufgrund einer falschen Vorstellung von Teilnahme der Gläubigen.

Im Konzilsdokument „Sacrosanctum Concilium“ heißt es hingegen:

„Der Schatz der Kirchenmusik möge mit größter Sorge bewahrt und gepflegt werden. Die Sängerköre sollen nachdrücklich gefördert werden, besonders an den Kathedralkirchen. Dabei mögen aber die Bischöfe und die übrigen Seelsorger eifrig dafür Sorge tragen, daß in jeder liturgischen Feier mit Gesang die gesamte Gemeinde der Gläubigen die ihr zukommende tätige Teilnahme auch zu leisten vermag, im Sinne von Art. 28 und 30.“ (114)

Und was sagen die Artikel 28 und 30? Artikel 28 macht darauf aufmerksam, daß in den liturgischen Feiern jeder Gläubige sich darauf beschränken solle, das zu verrichten, was ihm eigen ist:

nicht alle dürfen alles tun. Artikel 30 gibt einige Empfehlungen, für eine aktive Teilnahme der Gläubigen Sorge zu tragen, er sagt jedoch nicht, daß dies den Chor und das dem Chor eigene Repertoire ausschließe.

[Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Edith Olk]

Obige Textauszüge sind entnommen dem Artikel unter <http://www.zenit.org/article-23367?l=german> vom 30.6.2011.